



Jahresbericht des Präsidenten (Mai 2011 - Mai 2012)

1. Teil: Umfeld

Warten auf den Plangenehmigungsentscheid

Erstes Schweizer Seilbahninventar

Nachdem während Monaten in der Auseinandersetzung um die Bahn auf den Weissenstein Stille herrschte, erschien am 15. Juli 2011 das schon seit einiger Zeit vom Bundesamt für Kultur BAK angekündete **Seilbahninventar**. Weltweit erstmals wurden für ein ganzes Land historische Seilbahnen in einem umfassenden Verzeichnis nach technikgeschichtlichen, kultur- und wirtschaftshistorischen Kriterien katalogisiert. Das Inventar soll für Private, Organisationen, Behörden und Betreibern von Bahnen als Grundlage dienen zu einem sorgfältigen Umgang mit den historischen Seilbahnen der Schweiz. Unter der Leitung des BAK waren das Bundesamt für Verkehr BAV, der Verband Seilbahnen Schweiz SBS, das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD sowie die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK an der Bestandesaufnahme beteiligt. www.seilbahninventar.ch

Besonders erfreulich ist, dass der Sessellift auf den Weissenstein in diesem Inventar zu den schützenswertesten Bahnen gezählt und herausragend gewürdigt wird. Damit steht zweifelsfrei fest, dass der **Sessellift ein Denkmal von nationaler Bedeutung** ist und deshalb geschützt werden sollte.

Zum Seilbahninventar hat der Verein Pro Sesseli ein kurzes Video produziert und dieses auf Youtube aufgeschaltet:

<http://www.youtube.com/watch?v=AxUZA8IIaDE&feature=channel&list=UL>

Zu bedauern ist nur, dass mit dem Seilbahninventar die historische Sesselbahn auf den Weissenstein nicht gleichzeitig unter Denkmalschutz gestellt werden konnte.

Das Warten geht weiter

Mit Ungeduld wartete die Bevölkerung der Region Solothurn auf den Plangenehmigungsentscheid des Bundesamts für Verkehr BAV. Mehrmals mutmasste die Solothurner Zeitung SZ, dass nächstens das BAV dem Gondelbahnprojekt der Seilbahn Weissenstein AG SWAG grünes Licht erteilen würde. Jedes Mal blieb es bei der Spekulation und umso mehr stieg der Unmut bei der Bevölkerung wegen der bahnlosen Zeit. Wie gross die Wut ist, konnte man an der steigenden Zahl der Leserbriefe in der SZ ablesen. Leider scheinen zahlreiche Berggänger ob dem Schimpfen und Klagen ganz zu vergessen, dass die Postautokurse auf den Weissenstein eine gute Alternative zum Privatauto darstellen.

Der touristische Masterplan

Am 24. Mai 2011 informierte Prof. Boksberger vom Institut für Tourismus- und Freizeitforschung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur über eine Studie zur Freizeitnutzung in der Region Balmsberg-Weissenstein-Grenchenberg. Die Grundlage dazu bildete der Schlussbericht zum touristischen Masterplan, welcher im Juli 2011 erschien. Erstellt wurde dieses Papier im Auftrag von Region Solothurn Tourismus (Jürgen Hofer) und finanziert durch Region Solothurn Tourismus, Kanton Solothurn Tourismus, sovision espace solothurn, repla espace solothurn, Regiobank Solothurn und das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn. Die Liste der Autoren, Auftraggeber und Finanzgeber weckte hohe Erwartungen. Wer aussagekräftige Grundlagen erwartet hat, wird allerdings enttäuscht. Neben vielen hochtrabenden Zitaten aus der Fachliteratursucht, sucht man vergebens nach verwertbaren Grundlagen. Dafür finden sich umso bemerkenswertere Schlussfolgerungen.

Der Weissenstein wird unter dem Motto „erholen und geniessen“ positioniert und eine grosse Besucherzahl angestrebt. Wir lesen dazu: „*Wichtig ist, hier eine breite und ergiebige Masse an Gästen anzusprechen und sie gewinnbringend auf den Weissenstein zu bringen. Die*

Hauptattraktionen am Berg bilden die Gastronomie, die neue Seilbahn (welche zwingend erstellt werden muss!) sowie das Kurhaus.“

Bei dieser Zielsetzung ist vom Landschafts- und Naturerlebnis, von wandernden Familien mit Kindern und Senioren keine Rede mehr, dafür umso mehr von Bikerouten, Trails und Downhillstrecken. Erstaunen wecken auch die Aussagen zu den Schneesportanlagen auf dem Grenchenberg und Balmberg: Beim Grenchenberg „soll mittelfristig nicht mehr in die Anlagen investiert werden, mit dem langfristigen Ziel eines gänzlichen Rückbaus.“ Für den Balmberg ist vorgesehen: „... aufgrund desssen Höhe und der Schneesicherheit müsste jedoch in Beschneiungsanlagen investiert werden. Da in dieser Höhe eine Beschneigung aus ökologischer Sicht problematisch und an vielen Tagen aus klimatischen Gründen nicht möglich ist, ist das langfristige Ziel ebenfalls ein Rückbau der gesamten Anlagen.“(Zitate aus dem Masterplan)

Von der fragwürdigen Qualität des Masterplans zeugt das letzte Zitat: Da wird im einen Satz eine Beschneiungsanlage propagiert und im folgenden gleich wieder in Frage gestellt. Auch auf dem Hintergrund der Diskussion über den Klimawandel und Energiesparmassnahmen sind derartige Aussagen unverständlich.

Mit diesem Masterplan sollte offensichtlich mit Nachdruck eine weitere Notwendigkeit für den Bau einer 6er Gondelbahn geschaffen werden sowie eine Grundlage für Frequenz fördernde Massnahmen.

Im Zusammenhang mit dem Masterplan zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass es bei der Auseinandersetzung um den Erhalt der Sesselbahn nicht nur um die Frage „alt oder neu“, sondern auch um den Erhalt des Natur- und Kulturrums Weissenstein geht. Verständlich, dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission den Bau der Gondelbahn als schwerwiegende Beeinträchtigung des BLN Gebiets Weissensteins bezeichnet.

Die Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr

Am 25. Januar 2012 erteilte das BAV der SWAG die Konzession für den Neubau einer Gondelbahn und bewilligte den Rückbau der historischen Sesselbahn, weil diese nicht mehr auf den Stand des heutigen Sicherheitsstandards gebracht werden könne. Damit wurde das Plangenehmigungsverfahren nach zweieinhalbjähriger Dauer vorerst abgeschlossen. Der Schweizer Heimatschutz SHS und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL nahmen den Entscheid zur Kenntnis und kündeten die genaue Prüfung des 183 Seiten umfassenden Entscheids an.

Am 24. Februar 2012 teilte die SL mit, dass sie den Entscheid des BAV nicht anfechten werde, da mit den Optimierungen die Beeinträchtigung des BLN-Gebiets*¹ gemindert worden seien. Der SHS kam zu einer anderen Einschätzung. Am 25. Februar 2012 teilte er mit, dass er Rekurs beim Eidgenössischen Verwaltungsgerichts gegen die Plangenehmigung des BAV einlegen werde. Zu diesem Entscheid kam der SHS nach eingehenden Diskussionen aus verschiedenen Gründen:

- [Das BAV berücksichtigte die Tatsache nur ungenügend, dass der historische ISessellift im Schweizer Seilbahninventar als Denkmal von nationaler Bedeutung eingestuft wurde. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz hält klar fest, dass der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben den Denkmälern grösstmögliche Schonung zukommen lassen muss.
- [Das BAV hat das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, wonach das BLN-Gebiet Weissenstein durch den Bau einer Gondelbahn schwerwiegend beeinträchtigt wird, nur ungenügend gewürdigt. Eine Beeinträchtigung wäre nur dann zulässig, wenn ein übergeordnetes nationales Interesse vorliegen würde. Die geplante Gondelbahn kann wohl kaum als von nationalem Interessen bezeichnet werden.
- [Zu den anderen Gründen gehört unter anderem auch das Fehlen einer glaubwürdig ausgewiesenen Wirtschaftlichkeit der neuen Bahn.

Allgemein konnten wir feststellen, dass das BAV Fakten, die für den Erhalt der historischen Bahn sprachen, unter den Tisch gewischt und nur Argumente aufgeführt hat, die für eine neue Gondelbahn sprechen. Von einer sachlich korrekten Beurteilung kann mit Fug und Recht nicht gesprochen werden.

¹BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz

Das Schenkungsangebot der SWAG

Um den drohenden Rekurs noch abzuwenden, machte die SWAG dem SHS und der Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein am 27. Februar 2012 ein Schenkungsangebot mit folgenden Bedingungen:

- ┌ Der SHS verzichtet auf eine Einsprache gegen den Konzessionsentscheid des BAV
- └ Die Demontage der alten Anlage muss innerhalb von drei Monaten bis Ende Mai 2012 und zu Lasten der Beschenkten erfolgen.

Es liegt auf der Hand, dass auf ein derartig einseitiges Angebot nicht eingegangen werden konnte. So liegt es nun am Bundesverwaltungsgericht den Entscheid des BAV auf seine Rechtmässigkeit hin zu überprüfen.

Die Unterschriftenkampagne

Nachdem der Rekurs des SHS bekannt wurde, erreichte die Wut in der Bevölkerung der Region dank der tatkräftigen Unterstützung durch einige Gemeindepräsidenten und der Solothurner Zeitung SZ den Siedepunkt und mit einer Unterschriftenaktion und einer Facebook-Gruppe sollte der SHS zum Rückzug seiner Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gedrängt werden. Gleichzeitig nahm auch die Zahl der Leserbriefe in der SZ zu und nicht selten waren die Inhalte verletzend und beleidigend. Polarisierend wirkte sich in diesem Zusammenhang auch die Desinformationspolitik und der Kampagnenjournalismus der Solothurner Zeitung aus. Diese Aktion hat den Konflikt einer Lösung nicht näher gebracht.

Ausserhalb der Region Solothurn wird die Auseinandersetzung um die Bahn auf den Weissenstein kaum wahrgenommen. Bereits im Schwarzbubenland oder in der Region Olten und dem Niederamt gehören andere Themen zum Tagesgespräch.

2. Teil: Aktivitäten von Pro Sesseli

Tätigkeiten des Vorstands

Dem Vorstand gehörten an:

- Heinz Rudolf von Rohr, Präsident
- Matthieu Haudenschild, Aktuar
- Heidi Gruber, Finanzen und Mitgliederbetreuung
- Eva Flury
- René Rudolf
- Peter Schwaller, Beisitzer und Verbindung zu HJ. Wyss

Im vergangenen Vereinsjahr seit Mai 2011 haben wir in sieben Vorstandssitzungen die aktuellen Probleme und Vereinsgeschäfte diskutiert und bearbeitet. Glücklicherweise wurde uns erneut das Gastrecht für unsere Sitzung in der Kuga vom Architekturbüro Flury und Rudolf gewährt, so dass Mieten für ein Sitzungszimmer entfielen. Ganz herzlichen Dank! Die Arbeit im Vorstand verlief in einer konstruktiven und respektvollen Atmosphäre und ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit und Unterstützung herzlich danken.

Verein Pro Sesseli

Die zum Teil heftige Polemik in der Bevölkerung und den Leserbriefspalten ging auch an unserem Verein nicht ganz spurlos vorbei. Auch wir hatten Austritte wegen der Beschwerde des SHS an das Bundesverwaltungsgericht. Diese wurden aber durch zahlreiche Neueintritte wettgemacht, so dass der Verein heute 1'040 Mitglieder zählt.

Zusammenarbeit mit SHS, SoHS und Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern verlief erfreulich. Die gegenseitige Information und Absprachen bildeten dabei eine wichtige Voraussetzung, vor allem wenn aus der Öffentlichkeit und in den lokalen Medien Angriffe gegen uns lanciert werden. Trotz dem „Sturmtief“ über Solothurn in den letzten Monaten erreichten uns immer wieder positive Rückmeldungen aus der ganzen Deutschschweiz. Dies ist ein wichtiges Element, damit wir unsere Position auch in schwierigen Zeiten behaupten und unsere Zielsetzung beibehalten können.

Die Zusammenarbeit verdichtete sich vor allem nach dem Bekanntwerden des BAV-Entscheids und der Vorbereitung des Rekurses an das Bundesverwaltungsgericht.

Verhältnis zu den Medien

Ein Sorgenkind ist nach wie vor die Zusammenarbeit mit der Solothurner Zeitung. Der Unterschied in der journalistischen Aufarbeitung der Auseinandersetzung um die Bahn auf den Weissenstein könnte kaum grösser sein zwischen der SZ und den überregionale Medien. Diese informierten jeweils sachlich und informativ (zB. NZZ, infosuisse, WochenZeitung, Oltner Tagblatt, Regionaljournal Aargau/Solothurnetc.), während die Solothurner Zeitung nach wie vor an ihrer Desinformationspolitik festhält und sich aktiv an Kampagnen beteiligt. Während einigen Monaten stellten wir zwar kleine Verbesserungen fest; diese hatten aber leider keinen Bestand.

Interventionen beim Verleger und Verwaltungsratspräsident der azMedien, Herr Peter Wanner, blieben wirkungslos. Die Berichterstattung in den verschiedenen Medien ist zudem ein Paradebeispiel, mit welchem Medienverständnis, Kompetenz und Berufsethik die einzelnen Redaktionen ans Werk gehen. Dies zeigt sich auch in Diskussionen mit Personen, die uns kritisieren oder sogar beschimpfen. Wenn wir jeweils Gelegenheit haben, in einem Gespräch mit ihnen die Fakten zu erläutern, ist die Reaktion meistens: „Davon habe ich in der Zeitung nichts erfahren, nun muss ich auf Grund der Fakten meine Haltung revidieren.“

Ausblick

„Sture Böcke, hüben und drüben“, war in einem Leserbrief zu lesen. Die Gefahr, dass man stur an seiner Meinung festhält, besteht tatsächlich. Darum ist es wichtig, dass wir unsere Haltung immer wieder auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüfen. Dies ist geschehen im Zusammenhang mit der Plangenehmigung des BAV und der Vorbereitung der Klage beim Bundesverwaltungsgericht. Wir mussten uns kritisch mit unseren Argumenten in der Diskussion mit Anwälten auseinandersetzen. Dabei sind wir zum Schluss gelangt, dass unsere Positionen im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen. Aus diesem Grunde können wir am eingeschlagenen Weg festhalten und hoffen, dass das Gericht den Entscheid des BAV korrigiert und dafür besorgt ist, dass die demokratischen Rechte höher gewichtet als Partikularinteressen und finanzielles Machtgehabe.

Heinz Rudolf von Rohr, Präsident